



An Bürgermeister Arno Nelles  
Rathaus Morlaixplatz  
52146 Würselen

Würselen, den 22.11.19

### Photovoltaik auf städtischen Dachflächen

Sehr geehrter Herr Nelles,

die Antragsteller bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung zu setzen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Liste sämtlicher Gebäude zu erstellen, deren Dachflächen kurz- oder mittelfristig zum Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen genutzt werden können und die im Eigentum der Stadt oder einer Gesellschaft, deren Alleingesellschafterin die Stadt ist, stehen;
2. sodann aufgrund weiterer Untersuchungen die Dachflächen zu konkretisieren, die aufgrund ihrer Lage, Ausrichtung und ihrer statischen Gegebenheiten für den Aufbau von Photovoltaik- und Solaranlagen überhaupt geeignet sind;
3. durch einen externen Gutachter unterschiedliche Betreibermodelle zu untersuchen. Dazu sollen sowohl die Investition und der Betrieb durch die Stadt, als auch die Verpachtung an Dritte, ggf. in einem genossenschaftlichen Modell untersucht werden;
4. zu untersuchen, ob der Betrieb von Solaranlagen zur Heizungsunterstützung unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz sinnvoll ist.

#### Begründung:

Klimawandel, Dürren und Überschwemmungen, Treibhausgase und Atommüll. Die Nutzung der natürlichen Ressourcen bedeutet eine Veränderung von der traditionellen Energiegewinnung durch Großkraftwerke hin zu einer weitgehend dezentralen Energieerzeugung und erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Biomasse oder Wasser.

Beispiel Sonne: Die mittlere jährliche Strahlungsenergie der Sonne liegt in Würselen über 1.000 Kilowattstunden (kWh) pro Quadratmeter. Von dieser Strahlungsenergie kann eine moderne Photovoltaik-Anlage zwischen 16% und 18% in nutzbaren elektrischen Strom umsetzen, so dass bereits eine 25 Quadratmeter große Photovoltaikanlage (PV-Anlage) aus handelsüblichen PV-Modulen den Strombedarf eines typischen 4-Personen-Haushalts in Würselen (ca. 4.000 kWh) in der Jahresbilanz decken kann.

Und genau hier setzt dieser Antrag an: Das Ziel der Antragsteller ist es einerseits, durch Ausbau und Nutzung regenerativer Energien u. a. den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Denn gerade bei der Energieversorgung besteht bekanntermaßen ein großes Einsparpotential. Andererseits bietet Solarenergie große Möglichkeiten, erneuerbare und umweltfreundliche Energie nicht nur lokal aus Sonnenenergie zu gewinnen, sondern diese nach Möglichkeit auch direkt und lokal zu nutzen (z. B. durch Eigenverbrauch). Hierdurch sowie auch mittels Einspeisung des überschüssig erzeugten Stroms in das Versorgungsnetz lassen sich zugleich wirtschaftliche Vorteile erzielen.

Immer mehr Städte gehen dazu über, eigene Klimaschutzziele auszugeben. Kopenhagen beispielsweise plant „Klimaneutralität“ bis zum Jahre 2025. Berlin setzt bei der Umsetzung von Klimazielen u.a. auf einen „Masterplan Solarhauptstadt Berlin“. Und bei all diesen Plänen und Konzepten stellt die Solarenergie einen wesentlichen Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaziele dar. Solarenergie bietet insoweit nicht nur die Möglichkeit der Erzeugung umweltfreundlicher und erneuerbarer Energie; mit ihr ist ebenso die Chance verbunden, zumindest Energiekosten einzusparen, wenn nicht sogar „Überschüsse“ zu erwirtschaften.

Ob das Betreiben von Photovoltaikanlagen durch die Stadt (oder eine städtische Gesellschaft) erfolgen soll oder durch externe Dritte (z.B. Energieversorger, Bürgerenergiegenossenschaft) und welche rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten hierbei denkbar sind, soll ebenfalls untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

---

Christoph Küppers  
Fraktionsvorsitzender SPD

---

Karl-Jürgen Schmitz  
Fraktionsvorsitzender CDU

---

Theo Scherberich  
Fraktionsvorsitzender UWG

---

Dr. Renate Knauf  
Fraktionsvorsitzende GRÜNE

---

Hans Carduck  
Fraktionsvorsitzender FDP